



## Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft (dgh)

### Zertifizierung von hauswirtschaftlichen Bildungsangeboten durch die dgh (Verfahren ab 2009)

#### 1. Grundsatz

Die Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft (dgh) verleiht hauswirtschaftlichen Bildungsangeboten nach Prüfung ihrer Qualität ein Gütesiegel: „**dgh-Zertifikat Hauswirtschaftliche Berufsbildung**“.

#### 2. Rahmenbedingungen und Verfahren

Das Prüfverfahren wird gemäß der Antragsvorgaben der dgh durchgeführt. Mit der Durchführung hat der Vorstand der dgh den Fachausschusses Haushalt und Bildung in Verbindung mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft beauftragt. Vorgaben für die Antragstellung und Prüfkriterien für eine erfolgreiche Zertifizierung werden auf den Internetseiten der dgh veröffentlicht.

Die Zertifizierung wird für eine Dauer von 3 Jahren ausgesprochen. Danach muss eine Rezertifizierung erfolgen. Die Zertifizierungskommission setzt sich zusammen aus Vertreterinnen der Hochschulen, der Beruflichen Schulen, der Ausbildungspraxis und der Fachverbände bzw. Untergliederungen der dgh. Die Kommission benennt für jedes einzelne Verfahren Gutachtergruppen, die aus 3 Personen bestehen und ihre Beschlüsse mit 2/3 Mehrheit fassen.

Mögliche Zertifizierungsentscheidungen sind:

- Zertifiziert (ohne Auflagen)
- Zertifiziert (mit Auflagen und einer Frist zur Nachbesserung)
- Abgelehnt.

Zur Durchführung der Zertifizierung sind schriftliche Unterlagen gemäß dem von der dgh veröffentlichten Antragsformular einzureichen. Die Zertifizierungskommission kann auf Grundlage der schriftlichen Unterlagen entscheiden, oder Gespräche mit den Antragstellern führen, oder das Projekt begehren.

Die Kosten des Zertifizierungsverfahrens sind von dem Antragsteller bei Vertragsabschluss zu zahlen, sie betragen:

- |                                 |       |
|---------------------------------|-------|
| - im Standardfall               | € 750 |
| - zuzüglich Sachkostenpauschale | € 750 |

Für die Zertifizierung mehrerer vergleichbarer Angebote eines Trägers (Clusterzertifizierung) oder für die Zertifizierung eines Trägers als Ganzem (Systemzertifizierung) gelten besondere Konditionen, die den Antragstellern auf deren schriftliche Interessensbekundung hin mitgeteilt werden.

#### 3. Termine und Fristen

Anträge sind gemäß dem Antragsformular bei der Geschäftsstelle der dgh jeweils bis zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres in 2-facher Ausfertigung schriftlich und 6-mal elektronisch (CD-ROM) einzureichen. Entscheidungen erfolgen innerhalb von acht Wochen nach der Einreichung des Antrages und werden danach den Antragstellern schriftlich mitgeteilt.

#### 4. Mitglieder der Zertifizierungskommission

- Stud.-Dir. i.R. Eva Brinkmann
- Petra Dietz, Bayerischer Landesausschuss für Hauswirtschaft
- Christina Hohmann-Schaub, 1. Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft in der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V.
- Prof. Dr. Irmhild Ketschau, Fachhochschule Münster, Vorsitzende des Fachausschusses Haushalt und Bildung der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (Moderatorin)
- OStR Eva Wittinghofer, Anna-Siemsen-Schule Hannover